katholischen Propsteiarchivs, des Städtischen Archivs und des Evangelischen Kirchenarchivs sind von mir in 2 ftarken Bänden auf insgesamt 1850 Druckseiten veröffentlicht. Diese 2932 Archivalien umfassen den fünfhundertjährigen Zeitraum von 1826 bis 1835. Register der Familien und Höfe, Orte und Sachen erleichtern wesentlich die Benugung. Listen und Bildtafeln aller Stegel sind beigestigt. (Verlag Karl Busch, Wattenscheid 1930 und 1935).

Das Ortsregister zeigt, daß in diesen Schriftstücken, nächst Wattenscheid, die alte Stadt Bochum weitaus am meisten genannt ist. Mehr oder minder stark schließen sich mit ihren zahlereichen Bauerschaften die anderen Kirchspiele des Amtes an: Gelsenkirchen, Eickel, Herne, Harpen, Lütgendortmund, Langendreere, Ammingen und Weitmar. Hinzu kommen Nachrichten über solgende abligen Häuser des Amtes Bochum: Bärendors, Bönninghausen, Brenschebe, Dahlschausen, Politig, Dorneburg, Gohr, Gosewinkel, Grimberg, Hakenscheb, Krange, Lakenbrock, Leithe, Lieren, Nosthausen, Overdyck, Rechen, Schwarzenmühlen, Sevinghausen, Steinhaus, Strünkede.

Für die oft dunkle Personen- und Sippengeschicke des Mittelalters und der frühen Neuzett bletet das Wattenschelder Kalandsbuch (im Propsetarchie) eine einzigartige Quesse. Neben dem von Nienberge (bei Münster) ist es das älteste und umfangreichste von Westsalen, bereits 1926 erneuert. Die 826 Mitglieder sißen zerstreut in Städten und Burgen sowie auf Bauernstesen von Schwerte über Langenderg, Kettwig, Mülseim dis Kecklinghausen und Dortmund; der Brennpunkt ist die Gegend um Bochum. Der sozialgeschichtlich einzigartige Wert besteht in der ftändlischen Gruppterung nach Gestslichen (174), Abligen (257) und Bürgern u. Bauern (395). Aberraschend groß ist der ablige Stand zahlreicher städtlischen Ceschlechter (so in Bochum, Essen) und ländlicher Sippen; nur durch dieses Wattenscheber Kalandsbuch können wir diese namfaste Oberschicht zwerlässig als bevorrechtigt erkennen; aus Mangel an Abelsprädikaten sener frühen Zeit erschienen sie bisher ost treig als Bürger ober Bauern, blieb uns ihre Zahl viel kleiner, als sie damals tatsächlich war.

Britz Schamberger hat die 826 Mitglieder in seiner Dissertation "Die Wattenscheiber Brusberschaften unter besonderer Verläcksichtigung ihrer Mitglieder" (1935) personens und supenseschichtlich untersucht, eine wichtige Arbeit zur Genealogie der nördlichen und mittleren Grafschaft Mark und der benachbarten, so vielsach verbundenen Sitste Ssen und Werden. Aber 600 Personen aus dem Amte Bochum sind von ihm so eingehend behandelt, daß hier nur auf seine siessigen Feltsellungen empsehsend hingewiesen werden kann; gerade die soziale Struktur und ftändliche Schichtung in Stadt und Land erhält durch diese zuverlässige Queile ein neues Gestat.

Aus erheblich späterer Jeit (1723—1835) sind in den 3 Archiven umfassende Listen vorhanden, die 3. Al. über den großen Bezirk des Wattenschelder Kirchspiels hinausgehen; so dertifft eine Hebeliste des Kantener Umisgebietes Wattenscheld (1723) auch zahlreiche Höse in Sickel, Holsterhaufen, Riemke, Horbel, Hamme. Die ehedem nach Wattenschei eingefarrten Bawerschaften des heutigen Stadtgebietes von Gelsenkirchen (Braubauerschaft, Vulmke, Hüllen, Ackendorf) sind in Bruderschaftsbüchern, Steuerlisten, und Mutterrollen mitenthalten; von den Berzzeichnissen aller Kirchengemeindemitglieder beschreibt eine evangelische Liste 527 Personen gemau mit Lebensaltern (1835). Bei den Heberegistern, Lagerbüchern, Schabungslisten, Abrechnungen, bei den Kachrichten über Kirchensige und Erbgruften und jo manchen ähnlichen Jusammenstellungen ergaben die Fortschungen nicht seiten mehrere Geschlechtersolgen.

An genealogischen Sinzelquellen sind hervorzuheben: Testamente, Seberedungen, Schichtungsprotokolle, Leidzuchtverträge; sie sind in gang erfreulicher Anzahl vorhanden und gewähren auch durch die Haushaltsinventare einen vielseitigen Sindlick in die Lebenssormen der Abligen, Bauern und Bürger der Bochumer Gegend.

Nicht minder inhaltsreich sind die vielen Feldpositriese (7jähriger Arieg) und gemütsvollen Familtendriese, die in dieser Jahl und Tiese in Behördenarchiven sonst nicht vorhanden sein können. Mit Außen zieht der eindringliche Sippensoricher auch die Urkunden über Hörigenwechsel, Behandigungen, Belehnungen heran, ferner die über Berkäuse und Belastungen, Mehstistungen und kromme Bermächtnisse, nicht zulezt Prozesichristen, Konkursgläubigerlisten und Empfängerverzeichnisse aus dem Armensond. Erfreulich oft sind personengeschichtliche Angaden eingestreut aus Zeiten, in denen die Kirchendücher versagen. Manchem Bolksgenossen werden solche Zeugentsse allerdings eine Entitäuschung bereiten: sie deweisen, das der Geschlechtertod viel mehr als man heutzutage noch annimmt auch die weistslischen Bauernhöse heimgesuch hat; der alte Brauch, das der bodenständige Hosesname stärker bleibt als der Blutsname des fremden Aussigers, verselettet uns leicht dazu, die gleichnamigen Bestigersolgen ohne weiteres als blutsverdundene Ge-

schlechterreihen anzusprechen. Daraus hier nur folgende Zeugenaussage von 1717: "Diederich Heroven, 67 Jahre alt, sei vor 50 und mehr Jahren im Kirchspiel Wattenscheid nicht gewesen; sei aus dem Kirchspiel Bochum bürtig, in seinem Alter auf den Hof Heroven zu Westenseld geheiratet: sei vor 28 Jahre auf den Hof gekommen, jest Leibzüchter; damaliger Kirchmeister".

Bekanntlich beschränkt sich bedauerlicherweise die Mehrzahl der Sippenforscher auf die Erkundung der Lebensvorgänge Geburt, Heirat und Tod. Die Wattenscheider Archivquellen gestatten es in ganz erheblichem Umfange, sene genealogischen Gerippe mit lebensvollem Beiwerk zu umgeben und die Geschichte der Scholle zu erhellen. Daß auch der Charakter zahlreicher Mensichen aufgerissen werden kann, zeigt diese Kennzeichnung eines Prozestzeugen 1717:

"Herman Bogt am Bleck, 76 Jahre alt, Besitzer eines kleinen Kottens, bort geboren und erzogen; zum Sause Grimberg gehörig, von kathol. Seite als verkindschet bezeichnet, ein lieberlicher Gesell, ein Säufer, ber umb einen Trunck leichtlich zu Gebung eines Zeugnus zu bemegen."

Sippengeschicktlich verarbeitete Stoffe weist im Stadtarchiv nur ber reiche Bestand aus Abelsbesitz auf: Ahnentafeln, Stammtafeln, genealogische Studien, einschligen Brieswechsel, Wappenzeichnungen; einige prächtige Aufschwörungstafeln auf Pergament sind bereits vor 3 Sahren in einer Bochumer Sippenausstellung gezeigt worben.

In Abel, Bürgerichaft und Bauerntum gehen die Blutslinten von der Freiheit Wattenscheid und den Kirchspielbauerschaften (Aschenbruch, Braudauerschaft, Bulmke, Günnigfeld, Höntrop, Hillen, Leithe, Sevingdaufen, Ackendorf, Westensch) ständig hinüber und herüber zur Stadt Bochum und ihrem hösereichen hinterlande. Darüber hinaus mächst der studenscheider Archive weiter in die Grafschaft Mark und den übrigen Raum der historischen Landschaft Westenscheider Archive weiter in die Grafschaft Mark und den übrigen Raum der historischen Landschaft Westfalen, besonders nach Essen und Hattingen. Aber auch das Bolksbeutschlütum jenseits der enggewordenen Grenzen des Keiches erscheint in den schlichten Wattenscheider Schriftsstlicken wieder in seiner Blutsbindung mit diesem altsächsischen Leite des deutschen Sodens, so die Kiederlande, die holländische Bestigung Gurinam in Siddamerika, die Länder an der Ostsiee, vor allem die einzige baltische Rolonie des Ersten Reiches der Deutschen: Livland; dort machten i. S. 1681 zwei heimattreue Wattenscheider, Schmedden und Schilder, die auch in Bochum "Familie hatten", wie man noch heute manchmal für Blutsgemeinschaft sagt, eine wertvolle Stiftung zu Gunsten "unseres geliebten Vaterlandes der Freiheit Wattenscheide in der Grafschaft Wark des Weiphöllischen Kreises".

Judentaufen in den Natsprotokollen des Stadt= archivs Münster im 17. und 18. Jahrhundert¹

. von Ernft Bövel

^{1. 1622} VIII 29. Abam Maurit attestatio nativitatis.

Die erbare Friedrich Merkman, über siebenzig, wie auch Meister Herman Hölscher, über achtzig Jahren, so dan Meister Henrich Up hauß, an die 78 Jahren alt, alle brei Burgere altie, als durch Meister Adam Mauriß zu nachfolgendem und benennte und vorgeschlagen Zeugen, attestiren medio corporati juramento, daß sie guter maßen gedenken woll [zu] wissen und für die eigentliche Warheit bezeugen können, daß weiland Mauriß von Prag, gemesener Burger alsie, des ietzigen Producenten, Meister Adam Mauriß, Organisten albie zu S. Lambrecht [Lamberti], Vatter, vor ungesehr sinssign Jahren und lenger alsie vor der Statt Münster aus dem Audentum sich zum christlichen Glauben begeben und daruff nechst vor dieser Statt in

¹ Bon ben Protokollen dieser beiden Zahrhunderte sind die Zahrgänge 1642, 1648, 1660 — 1676, 1706 verloren gegangen. Die mit 1543 beginnenden Protokolle des 16. Sahrhunderts enthalten keine Zudentausen

ber Collegiatkirchen zu S. Maurit als ein Chrift getauft worden, und daß er nach solcher empfangenen christlichen Tauff erst sein Haustrau, sehlige Catrinen Pinnogen, ein Burgerstochter albie, zur Seh genommen, also daß der teiziger Producent, Meister Adam Maurit, wie auch vor demselben eine und darnach mehr Töchtere und Söhne aus einem christlichen Sebett frei, ehelich und recht erzeuget und geboren worden. Die Ursach siesen christigen badet vermelbend, daß sie den sehligen Batter auch vor der Zeit, ehe er ein Christ worden, darnach auch sampt des Producenten Mutter, so eine geborene Christin, viel Jahren in dieser Statt und Burgerschafft gekent, mit denselben oftwahlen conversitt, zu Kirchen und Straßen gangen, in specie hiedet sich auch erinnern und wissen, das sehlig gemekter Batter noch vor dem mit des Producenten Mutter eingangenen Shestandt mit Agaten Idze noch vor dem mit des Producenten Mutter eingangenen Shestandt mit Agaten Idze, der Batter, solchen Rahmen in der christlichen Sauff empfangen gehapt) nennen lassen. Wie dan auch der Mitgezeug, Meister Henrich Uphauß, des Producenten Schwester eine mit Nahmen Urgula m Mauriß, so zu Wesel gewohnt, als ein Mitgevatter zur hristlichen Tauff gehoben. Gesehrb und Argelist ausgeschlossen, achum ut supra.

2. 1634 VIII 9. Henrich Maurigattestatio nativitatis. Die ernvefte und fürnehme hermann Deerbe, Griter, und Beter Bertenhoff, bes Rrameramts Gilbemeifter, beibe geschworene Burgere albie, attestantur medio corporali juramento, ihnen fampt und fonders gutermaßen kundig und wiffens gu fein, daß ber ehrengeacht und kunftreicher Denrich Daurig, ieto, ihrem erlangten Bericht nach, ju Bruffel am Soff fich erhaltenb, von bem auch ehrengeacht und kunftreichen Meifter 21 bam Maurik. Dragniften ber Rirchen au G. Lambrecht albie, und ber ehre und tugentsamen Rlaren Re 9ling, beffen ehelichen hausfrouen, beibe unfern gefchwornen Burgeren, als feinen noch lebenben Eltern, aus einem beftenbigen driftlichen Chebett frei, ebelich, echt und recht ergebiet und geboren, baf auch fowohl ietgemelter Sohn und beffen obbenennte beibe noch lebenbe Elteren. als auch denfelben beiderfeits Batter und Mutter eins ehrlichen chriftlichen Sandels und Wanbels albie gewesen, und von menniglichen Diefer Enbes für ehrlichen Standtspersonen, fo auch im drifflichen Cheffandt glie gelebt und fich wol verhalten, reputirt und erachtet worden. Die ban fle, Beugen, fowol die obgemelbte noch lebende Eltern, als auch berfelben beiberfeits Große eltern por vielen Sahren hero wol gekent, die lebenben noch kennen, mit benfelben allerfeits au Rirchen und Strafen gangen, als bavon beftendiglich und mit gutem Grund ber Bahrheit Beugen konnten und Beugeten, Gefehrbe und Argelift ausgeschloffen. Bu beffen mahrer Urkund haben wir Burgermeiftere biefen Brieff mit unferen ju und angehenchten Gecretfigel, wie auch unfers geschworenen secretarii, bes ernoesten Benrich Sollanb (welcher hiebei und beneben auch für fein Berfon bies alfo mahr zu fein, und bak er obernennten Benrich Maurit als ein susceptor nach katholifcher Rirchenordnung neben weiland henrichen Cohoff, unfern auch gemefenen gefcmornen Burger gur chriftlichen Tauff gehoben, bei feinen uns geleifteten Uibts Bflichten atteftirt) eigner Sand Gubeription beglaubigen laffen, welchs fürgangen und gefchehen im Sahr 1684, beifeins ber ernhafften Lukas Deronis und Johann Sunolbt, beibe Cangleiferibenten als glaubhaffter bagu fonderlich erforderter Bezeugen.

3. 1711 XI 30. Erfchienen ad protocollum nachernannte Gezeugen, Magdalena Wilchin aboff, vidua Johann Jurwellen und Elisabeth Thombrock, vidua Andreas Longer, beebe Bürger bahter, und haben praevia avisatione perjurii auf anhalten Maria Mauriy, jeho Moriken Carve Shehausfrau, aidtlich attestitt:

Pro primo, daß Johann Adam Maurig, zeitlebens gewesener Rrameramisverwandter und Organist ad St. Lambertum dahier, und Ratharina Huge, Sheleute, Frau Producentinn Großvatter und Großmutter gewesen wern, welche sie vor diesen wohl gekannt hette.

Pro secundo, daß erst bemelte Gheleute Maurig zwei Kinder, in specie aber erstisch weiland Sohann Adam Maurig, Auchschereren, der iezigen Producentinn Maria Maurig, Frau Morig Carpe Battern, und zweitens auch weiland den Iohann Henrich Maurig gehabt hatte weichger letzterer der Margarethe Maurig, Frau Wittibe Borgers und Iohann Bernard Maurig Batter gewesen.

Pro tertio, daß mehrgenannte Maria Maurig, Frau Carpe, auch von letztgemelten Johann Abam aurig und Maria Ravenuhlen ehelich geboren seie. Sie actum in praesentia Hermann Lohus, Auchsicherer, auch Meister Kaspar Kisse, Schnelber, und beibe Bürgern dahier.

4. 1713 VI 30. Erschienen ad protocollum David Poolman und Hermann Dorften, beibe Bürger, Blechschlager und respektive Pelster dahier, praevia avisatione periurii iuratio edicentes, daß Joseph Anton Maes dahier von Gerhard Maes, Mousquetiren unterm Schwarkischen

Regiment und Marien Mauris. Speleuten, aus einem beständigen christichen Spebett frei, ehrlich, echt und recht gebohren set, edicentes desuper notitiam.
5. 1774 VI 27. Peter Paul Abena, Einwöhner bei dem Freischmied Flume aufr Höchster Straße, zeigte an, wie daß er ingefolg ohnlängft beim Magistrat producirter Attestaten, von Amsterdam zusprokrist nach Vreden verreiset und alba mit seiner Frau und zwei Kinderen den sildlichen Glauben abgeschworen und den katholischen angenommen, und sich, nachdem er 1½ Jahr zu Vreden aufgehalten, hiehin begeben und mit schreiben und rechnen, auch Unterweisung in der judischen Sprach sein Brod zu verdienen, und ihm ein hochwürdiges Domkapitel vermöge Resolution vom 17. diese Monats unter dekannter Handunterschrift Herrn secretaris Kerckerinck zu seiner etwalgen Subsitienz jährlich 60 Ktlr ex Elemosina dugelegt.

Resolutum: es wird dem vormaligen Kabiner Jonathas Beer, nun Peter Paul Abvena, gegen monatlicher Prästation zu 4 Sch. 8 D. der Ausenthalt dahier mit Frau und Kinderen verstattet, und ihm recommendiert, sich allsie gristlich und gut aufzusühren. 6. 1777 M 17. Erschienen coram Lomino Consule Hoftenden Olfers, Joseph Kersting, in Minster wohnhaft, und Iohann de Haa as aus Armeioh (Almelo), Flachhändler, und haben praevia avisatione perjurii jurato ausgesagt, daß der Isaac Levi, jezt getaust und Haul Joseph Leor genannt, von den Eltern Levi Isaac und Redecta Arons zu Diepenheim in der Provinz Overnssell wohnhaft, aus einem siddischen Schedette recht, echt und frei geboren seie, so mahr ihnen Gott helse und seinem siddischen Ekedette recht, echt und frei geboren seie, so mahr ihnen Gott helse und seinem solltiges Wort.
7. 1777 VI 28. Ab vena erschien und präsentirte einen Gedurtsbrief in behuef seines beim Holter lernenden Gohnes Mauris Avena, welchen das Perrückenmacheramt nicht annehmen

Gilbemeifter Beaman und Damme erichienen und Beigten an, daß ber ihnen prajentirter Schein nur ein Ropulationsichein und kein Geburtsbrief feie, besmegen bas Umt ein Bebenken gehabt, bes Rlagers Sohn als Lehrling einzuschreiben. 8. 1777 VI 27. Burbe auf ad Magistratum abgestatteter Relation resolviret, wenn ber Baul Abvena und beffen Frau eidlich wiederholen murben, bag ber Maurig Felix Udvena von ihnen als Eltern gezeuget worden, daß alsbann in Unfehung bes von ihm beigebrachten gerichtlich befchwornen attestati, ben Maurig Gelir Abvena ein ordentlicher Geburtsbrief über deffen legitis men Geburts von hieraus au erteilen fene 9. 1777 VII 4. Ericien ber Beter Baul Abvena und beffen Frau Maria Magdalena Ubvena, welche ban für Saubts eiblich magraefagt und wiederholet haben, bag ber Maurit Felig Ubvena ihr mahrer Sohn und von ihnen in ber fübifchen Ghe respektive erwecket und geboren fei, fo mahr ihnen Gott helfe und fein heiliges Bort 10. 1802 X 11. Citetur ad Proximum ber Gottichalck bei Beland in Abermaffer. Citatus Sottichalde ericien und zeigte an, bag er ein getaufter Sube fene und fich Muhe gebe. Dahier in ber hebraifden Sprache Unterricht gu erteilen, wogu er von bes Freiherrn von Gurftenberg Eggellenen die Erlaubnis erhalten hatte